

# Geschäftsanhahnung Brasilien

Deutsche Technologie trifft brasilianische Luftfahrtindustrie

São José dos Campos, 19. – 23. Oktober 2020



## Geschäftsanhahnung Brasilien 2020

Vom 19.10.2020 bis zum 23.10.2020 führt die SBS systems for business solutions GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhahnung nach Brasilien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Realisiert wird das Projekt zum Thema Luftfahrtindustrie in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer São Paulo (AHK São Paulo) und der fachlichen Unterstützung durch den Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) sowie die Luftfahrtcluster BavAIRia e.V. und Süderelbe AG.

### Warum Brasilien?

Die Luftfahrtindustrie in Brasilien wird hauptsächlich vom brasilianischen Flugzeughersteller Embraer und vom Helikopterhersteller Helibras dominiert. Die Herstellung von Flugzeugteilen ist einer der wichtigsten Sektoren der brasilianischen Luftfahrtindustrie. Zum brasilianischen Luftverkehrssektor gehören auch verschiedene nationale und internationale Fluggesellschaften.

Der größte und am stärksten frequentierte Flughafen ist der internationale Flughafen in Guarulhos, gefolgt vom Flughafen Congonhas, die sich beide in São Paulo befinden. Bis Ende 2021 sollen alle Flughäfen, die von der staatlichen Infraero betrieben werden, konzessioniert werden.

Embraer ist der weltweit drittgrößte Flugzeughersteller und der größte Hersteller für Flugzeuge in der Kategorie bis zu 150 Sitzplätzen.

Die Firmenzentrale von Embraer, zahlreiche Zulieferfirmen sowie ca. 100 Forschungs- und Technologieeinrichtungen sind in São José dos Campos angesiedelt, einem der größten Luftfahrtcluster Südamerikas. Embraer hat mit der WEG (globaler Hersteller für Elektronikprodukte) im ersten Halbjahr 2019 eine Kooperation zur Entwicklung eines elektrischen Antriebssystems für Flugzeuge abgeschlossen. Das Projekt befindet sich noch in der Entwicklungsphase und soll dann im Jahr 2020 zu einem ersten elektrisch betriebenen Prototyp führen.

Mit dem Modell E175-E2 möchte der Hersteller Embraer bis 2021 zudem eine neuere, kleinere Variante der E-Jet Familie auf den Markt bringen. Der erste Prototyp wird zurzeit in São José dos Campos montiert. Laut dem Präsidenten der Embraer Zivilluftfahrt hat die Airline Skywest Interesse bekundet und bereits 100 Flugzeuge dieses Modells reserviert.

Durchführer

## Wer? – Zielgruppe

Die Geschäftsreise richtet sich an Unternehmen aus Deutschland, die Technologien und Lösungen im Bereich der Luftfahrtindustrie, Flugzeugbau, alternative Antriebstechnologien, Helikopter, MRO, Flughafenausstattung etc. anbieten.

## Ihre Vorteile einer Teilnahme

- Sie erhalten individuell organisierte Gespräche mit interessierten brasilianischen Unternehmen
- Sie erhalten eine Zielmarktanalyse
- Ihnen eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten in Brasilien
- Sie betreiben Networking mit potentiellen Geschäfts- und Vertriebspartnern sowie Entscheidungsträgern des Sektors
- Sie erkunden die Firmensitze potentieller Kunden direkt vor Ort
- Sie prüfen Ihre Internationalisierungschancen in Brasilien und können Ihr Unternehmen Vertretern und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Politik vorstellen
- Begleitung von Seiten des BMWi ist vorgesehen

## Ihr Expertenteam

### Projekträger: SBS systems for business solutions

Seit 1999 entwickelt SBS maßgeschneiderte Lösungen für komplexe Internationalisierungsprojekte; seit 2006 führen wir diese vornehmlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durch. Das Kerngeschäft liegt in der Beratung mittelständiger Unternehmen bezüglich ihrer weltweiten Exportaktivitäten. SBS verfügt über langjährige Erfahrungen in der Planung und Realisierung von Projekten, Workshops, Events und B2B-Geschäftstreffen sowie individuellen Markteintrittsstrategien – ein Fokus liegt auf Luftfahrt- und Zulieferindustrie.

### Kooperationspartner: AHK Brasilien - São Paulo

Als offizieller Vertreter der deutschen Wirtschaft in Brasilien ist das Ziel der AHK São Paulo, den bilateralen Handel zu stärken und speziell deutschen kleinen und mittleren Unternehmen Geschäftsmöglichkeiten in Brasilien aufzuzeigen. In ihrer Funktion als Bindeglied zwischen deutschen und brasilianischen Unternehmen und Organisationen, steht die AHK mit vielen Servicedienstleistungen als kompetenter Partner zur Verfügung.

## Vorläufiges Programm\* der Geschäftsanbahnung vom 19. – 23. Oktober 2020 in Brasilien

Datum	Programminhalte
Montag, 19.10.: São Paulo	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreise nach São Paulo (Internationaler Flughafen, Guarulhos (GRU))</li> <li>• Fahrt nach São José dos Campos (SP)</li> <li>• Begrüßung &amp; Briefing für die deutschen Teilnehmer</li> <li>• Get-together mit Vertretern der AHK São Paulo, Deutschem Generalkonsulat, GTAI</li> </ul>
Dienstag, 20.10.: São José dos Campos, SP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentationsveranstaltung – Key Note und Expertenvorträge, Podiumsdiskussionen, Präsentationen der deutschen Teilnehmer vor Fachpublikum sowie die Möglichkeit zu bilateralem Austausch mit Multiplikatoren und Unternehmensvertretern. Ziel der Veranstaltung ist Know-how, Produkte und Technologien der deutschen Luftfahrtindustrie aufzuzeigen</li> <li>• Networking-Abend – Gelegenheit zum Austausch und Networking</li> </ul>
Mittwoch, 21.10.: São José dos Campos, SP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunftsvision Embraer – institutionelle Präsentation des wichtigsten brasilianischen Flugzeugherstellers. Thema: Zukünftige Projekte und Investitionen</li> <li>• Besuch des Embraer Werks mit Besichtigung der Fertigungsanlagen und Vorstellung der verschiedenen Flugzeuge</li> <li>• Geschäftsmöglichkeiten und Vertriebswege mit Embraer, Marktausblick und Kooperationsmöglichkeiten</li> <li>• B2B-Event mit zuständigen Vertretern pro Produkt der Supply Chain und Projektentwicklung</li> <li>• Gemeinsames Abendessen und Gelegenheit zum Austausch und Networking</li> </ul>
Donnerstag, 22.10.: São José dos Campos, SP Guaratinguetá, SP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werksbesichtigung und Marktausblick bei Liebherr Aerospace do Brasil (Guaratinguetá, SP) (angedacht)</li> <li>• Individuelle B2B-Gespräche bei Liebherr Aerospace do Brasil mit Vertretern der Supply Chain und Projektentwicklung sowie Vertretern der identifizierten brasilianischen Gesprächspartner für die deutschen Teilnehmer</li> <li>• Optional: gemeinsames Abendessen mit ausgewählten Ansprechpartnern (auf eigene Kosten)</li> </ul>
Freitag, 23.10.: São Paulo	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle B2B Geschäftstermine</li> <li>• Abschlussgespräche</li> <li>• Individuelle Abreise von São Paulo (Internationaler Flughafen, Guarulhos (GRU))</li> </ul>

\*Stand: Dezember 2019. Das detaillierte Programm wird noch bekannt gegeben. Den stets aktuellen Stand des Projektes finden Sie unter [www.german-tech.org](http://www.german-tech.org)

## Bedarfssituation in Brasilien

Aufgrund der aktuellen Projekte in der Luftfahrtindustrie und im Flughafenausbau ergeben sich weitreichende Chancen für deutsche Zulieferer. Bedarf besteht:

- nach Flugzeugteilen oder der Entwicklung von Flugzeugen, auch mit elektrischem oder hybridem Antrieb
- nach neuer Ausrüstung für Fluggesellschaften und im Bereich der Flugzeugwartung und -reparatur
- beim Bau neuer Terminals sowie der Einführung neuer Technologien und Luftfahrtsysteme wie z.B. automatische Gepäcksysteme oder der Einsatz von Fluggastbrücken
- nach Helikoptern und elektrischen Senkrechtstartern (eVTOL) als notwendige Ergänzung zum Mobilitätsmix in der Metropolregion São Paulo sowie für spezialisierte Dienstleistungen und Ersatzteile für das After-Market Geschäft

## Anmeldung

Hat die Geschäftsanhaltung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich einfach online auf unserer Homepage [german-tech.org](http://german-tech.org) an bzw. kontaktieren Sie direkt den Projektverantwortlichen, Herrn Thomas Nytsch, **SBS systems for business solutions**, unter 030 5861994-10 oder per E-Mail an [info@sbs-business.com](mailto:info@sbs-business.com).

Der Anmeldeschluss ist der **31.05.2019**.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.

## Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Teilnehmer beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 Euro (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.



## Ihr kostenloser englischer Online-Auftritt

Ein wichtiges Instrument für Ihr Unternehmen stellt das Projekt-Portal [german-tech.org](http://german-tech.org) dar. Die deutschen Unternehmen können sich hier registrieren und ein mehrsprachiges Firmenprofil erstellen. Die Plattform wurde durch Internationalisierungsprojekte etabliert und generiert den Teilnehmern ehemaliger Projekte dank ihres Online-Profiles immer wieder Anfragen internationaler Interessenten.

## Kontakt

Für weitere Informationen und Anmeldung:

### SBS systems for business solutions

Projektverantwortlicher: Herr Thomas Nytsch

Tel: +49 (0)30 5861994-10 – E-Mail: [info@sbs-business.com](mailto:info@sbs-business.com)

### AHK Brasilien, Büro São Paulo

Projektverantwortlicher: Herr Laurenz Weber

Tel: +55 11 5180 2321 – E-Mail: [comex@ahkbrasil.com](mailto:comex@ahkbrasil.com)



Eindrücke aus Delegationsreisen von SBS und der AHK São Paulo

## Kooperations- und Fachpartner



## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Text und Redaktion

Thomas Nytsch, SBS systems for business solutions

Ricardo Castanho, AHK São Paulo

### Gestaltung und Produktion

SBS systems for business solutions

### Stand

28.01.2020

### Bildnachweis

Bilder: SBS, AHK São Paulo



# Verbindliche Anmeldung<sup>1</sup>

für die **BMWi-Geschäftsanbahnungsreise Brasilien** im Bereich **Luftfahrtindustrie vom 19. bis 23. Oktober 2020**. Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), das aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert wird.

An den Durchführer

**SBS systems for business solutions**

Herr Thomas Nytsch

Büro Berlin: Tel. +49 (30) 586 1994 10 / Fax: +49 (30) 586 1994 99

E-Mail: [info@sbs-business.com](mailto:info@sbs-business.com)

[www.sbs-business.com](http://www.sbs-business.com) - [www.german-tech.org](http://www.german-tech.org)

**Anmeldefrist: 21.05.2020**

Unternehmen:

Ansprechpartner, Position:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel. / Mobil:

Fax:

E-Mail:

Kennziffer Wirtschaftsbereich<sup>2</sup>

Anzahl der Mitarbeiter:

Jahresumsatz inkl. Jahr:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
- Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
- 

Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnehmer-Erklärung“ der Anmeldung bei!

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsanbahnungsreise Brasilien 2020 an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

<sup>1</sup> Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28 BDSG.

<sup>2</sup> Die Liste der Wirtschaftsbereiche nach DeStatis finden Sie unter [www.german-tech.org](http://www.german-tech.org).

Kooperationspartner



Durchführer





### Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:

1. Die Geschäftsanbahnungsreise wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen des Durchführers SBS systems for business solutions (im weiteren Verlauf „SBS“ genannt) und dessen Projektpartner im Zielland, der AHK Brasilien, bei denen es sich um sog. „De-Minimis“-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmer handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Bereich Luftfahrtindustrie und verwandte Dienstleistungen. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnehmer-Erklärung gegen über SBS abzugeben, die von SBS dem BMWi vorgelegt werden muss.
2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
3. Für alle Teilnehmer an der Geschäftsanbahnungsreise wird ein Eigenbetrag fällig. Der Eigenanteil der Teilnehmer beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
  - a) **500,- Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern;
  - b) **750,- Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern;
  - c) **1.000,- Euro** (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern.
4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise ist **bis spätestens 31.05.2020** mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Der zuständige Durchführer SBS behält sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen vom beauftragten Durchführer SBS in Absprache mit dem lokalen Partner, der AHK, erteilt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Unternehmen beschränkt.
6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei SBS bis **spätestens 31.05.2020** zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung durch SBS zurückerstattet.
8. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Geschäftsanbahnungsreise erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

Kooperationspartner

Durchführer



## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwen- dungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ver- bindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Sub- ventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Be- richtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentli- chen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bun- desbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.